

Infoblatt – Staatslehre

Überblick – Staat

(3-Elemente-Lehre nach Georg Jellinek)

Der Staat wird begrifflich nach der **3-Elemente-Lehre** bestimmt. Danach setzt ein **Staat** ein **Staatsvolk**, ein **Staatsgebiet** und eine **Staatsgewalt** voraus.

1. Staatsvolk

Zunächst verlangt der Staat ein **Staatsvolk**. Dies sind alle Menschen, die in dem Staatsgebiet leben und die untereinander eine echte Verbundenheit aufweisen (genuine link). Beispiel: A erobert eine Ölplattform und ruft dort seinen Staat aus. Dies dient zur Schaffung eines Steuerparadieses. Folglich kann die Staatsbürgerschaft gegen ein Entgelt erworben werden. Wer dort Staatsangehöriger ist, zahlt keine Steuern. Hier fehlt es bereits an einem Staatsvolk, da eine echte Verbundenheit der „Staatsangehörigen“ nicht gegeben ist. Einziger Zweck, der mit diesem Gebilde verfolgt werden soll, ist das Sparen von Steuern. Der von A ausgerufene Staat ist somit mangels Staatsvolks kein Staat.

2. Staatsgebiet

Darüber hinaus fordert der Staat nach der 3-Elemente-Lehre auch ein **Staatsgebiet**. Dieses ist ein begrenzter Teil der Erdoberfläche. Der Staat besteht also in territorialer Hinsicht aus der Fläche selbst, reicht allerdings auch nach oben bis zur Stratosphäre und nach unten bis zum Erdmittelpunkt. Letzteres ist relevant für den Abbau von Bodenschätzen. Ferner reicht der Staat im Falle einer Küste bis 12 Meilen (19,31 km) in die See hinein. Ab dort beginnt die Hohe See.

3. Staatsgewalt

Zuletzt bedarf der Staat nach der 3-Elemente-Lehre auch der **Staatsgewalt**. Staatsgewalt ist die originäre, rechtliche gebundene Herrschaftsmacht über das Staatsgebiet (Gebietshoheit) und das Staatsvolk (Personalhoheit). Beispiel 1: Ein Deutscher, der im deutschen Staat lebt, unterliegt der Gebiets- und der Personalhoheit der BRD. Er muss sich somit an deutsche Gesetze halten und Pflichten erfüllen, die an seine Staatsangehörigkeit anknüpfen. Beispiel 2: Ein Franzose, der in Deutschland lebt, unterliegt nur der Gebietshoheit der Bundesrepublik Deutschland. Pflichten, die an die Staatsangehörigkeit anknüpfen, muss er im Zweifel in Frankreich erfüllen, wie etwa den Wehrdienst. Beispiel 3: Ein Deutscher, der im französischen Staat lebt, unterliegt der Personalhoheit der BRD, aber der Gebietshoheit Frankreichs, muss also die dortigen Gesetze einhalten.

Fragen

- 1) Hat Deutschland ein Staatsvolk?
- 2) Hat Deutschland ein Staatsgebiet? Wenn ja, wie sieht diese aus?
- 3) Hat Deutschland eine Staatsgewalt?

Antworten

Die BRD ist als Staat nicht existent, verfügt über kein Staatsgebiet und verfügt über kein Staatsvolk.

Zu Frage 1

Die **BRD hat kein eigenes Staatsvolk** nur der Staat „Deutsches Reich“ hat ein Staatsvolk.

Zu Frage 2

Die BRD hat kein eigenes Staatsgebiet.

Juristisches Wörterbuch – 2003 (2004_1) – Köbler (kann als PDF-Datei heruntergeladen werden, siehe Kapitel **Links**)

Deutschland ist die untechnische Bezeichnung für das Staatsgebiet des → Deutschen Reichs (in den Grenzen des Jahres 1937 vor dem Anschluss Österreichs vom 13.03.1938, der Einverleibung des Sudetenlands vom 29.09.1938, der Einverleibung des Protektorats Böhmen und Mähren vom 16.03.1939, der Einverleibung des Memelgebiets vom 22.03.1939 und der Einverleibung der Stadt Danzig vom 1.09.1939) sowie für die → Bundesrepublik Deutschland.

Lit.: Köbler, Historisches Lexikon; Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hg. v. Demandt, A., 3. A. 1993; Rohlf, H./Schäfer, U., Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, 12. A. 1997; Die Bundesrepublik Deutschland. Staatshandbuch, 2000

Grundgesetz, Artikel 23 – die ursprüngliche Fassung vom 23. Mai 1949 lautete:

„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Zu Frage 3

Es gibt keine Staatsgewalt.

„Staatsgewalt bezeichnet die Ausübung hoheitlicher Macht **innerhalb des Staatsgebietes** eines Staates durch dessen Organe und Institutionen wie z. B. Staatsoberhaupt und Regierung (Verwaltung, besonders Polizei und Armee), Parlament und Gerichte in Form von Hoheitsakten.“

Ohne Staatsgebiet keine Staatsgewalt.

Weitere Informationen

Deutschland hat keine Verfassung! Das Grundgesetz ist keine Verfassung. Siehe hierzu Artikel 145 GG.

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Fragt eure Eltern, Großeltern, ob sie jemals eine Verfassung in **freier Entscheidung** beschlossen haben!

Der „Staat“ „Deutsches Reich“ besteht fort in den Grenzen von 1937

- (vgl. Urteil 2 BvF 1/1973) (Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1973 / es gilt bis Heute!!) Gemeint ist jedoch der Staatenbund „Deutsches Reich“ 1871-1914/16

Der Staat „Deutsches Reich“ hat als ein Staatsgebiet (siehe Antwort „Zu Frage 2“)



Staatsgebiet „Deutsches Reich“ in den Grenzen von 1937

Der Staat „Deutsches Reich“ hat ein Staatsvolk (siehe RuStAG v. 22. Juli 1913)

Zitat

Rede des Abgeordneten Dr. Carlo Schmid (SPD) im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948:

„... Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des Deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten. ... Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muss originär entstehen können.“

Links

Allgemeine Staatslehre – Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Staatslehre

Allgemeine Staatslehre – 3. Auflage 1914 von Georg Jellinek (Buch als PDF-Datei, 886 Seiten)

<https://ia800300.us.archive.org/19/items/allgemeinestaats00jell/allgemeinestaats00jell.pdf>

Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (1949)

https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_23_des_Grundgesetzes_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland_%281949%29

Beitrag: Staatslehre – Beschreibungstext wurde von Sören A. Croll erstellt.

<https://jura-online.de/lernen/staat-3-elemente-lehre/240/excursus>

Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.07.1973 – Urteil 2 BvF 1/1973

<http://www.deutsches-reich-heute.de/html/index2.php?http://www.deutsches-reich-heute.de/html/hintergrund/bvg.htm>

Drei-Elemente-Lehre – Wikipedia

<https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-Elemente-Lehre>

Georg Jellinek – Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Jellinek

Juristisches Wörterbuch – 2003 (2004_1) – Köbler (als PDF-Datei)

<http://www.agmiw.org/wp-content/uploads/2015/06/Juristisches-W%C3%B6rterbuch-2003.pdf>

Rede des Abgeordneten Dr. Carlo Schmid (SPD) im Parlamentarischen Rat – Die komplette Rede zum Nachlesen (Dauer der Rede etwa 2 Stunden) – Zitatanfang: 48:14 min

<http://artikel20gg.de/Texte/Carlo-Schmid-Grundsatzrede-zum-Grundgesetz.htm>

und als Video: <https://invidio.us/watch?v=K6p10yGea-w>

Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) 1913

<http://www.agmiw.org/reichs-u-staatsangehoerigkeitsgesetz-rustag-1913/>